



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2013/2111(INI)

26.11.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu sozialem Schutz für alle, einschließlich Selbstständiger
(2013/2111(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Marije Cornelissen

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass Frauen, die sich dazu entschließen, Unternehmerin zu werden, häufiger als Männer eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und/oder wirtschaftliche Notwendigkeiten als Hauptgründe für ihre Entscheidung anführen;
- B. in der Erwägung, dass Selbstständigkeit in vielen Fällen nicht die bevorzugte Option der betroffenen Person ist, sondern vielmehr eine Notwendigkeit, da ein Mangel an anderen Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. an Arbeitsverhältnissen besteht, die ausreichend flexibel sind, um Arbeit und Betreuung zu vereinbaren; in der Erwägung, dass sich diese Umstände in Zeiten der Krise verschlechtert haben, wodurch die Zahl der Personen, und insbesondere der Frauen, zugenommen hat, die aus der Notwendigkeit heraus selbstständig tätig sind;
- C. in der Erwägung, dass selbstständige Frauen eine Minderheit unter den Selbstständigen bilden, aber eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Armut geraten;
- D. in der Erwägung, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle bei selbstständigen Frauen durch einen unzureichenden Zugang zu angemessenen Rentenansprüchen, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, bezahltem Urlaub und anderen Formen der Sozialversicherung für Selbstständige verschärft wird, insbesondere im Ruhestand;
- E. in der Erwägung, dass eine zunehmende Zahl von Selbstständigen, insbesondere Frauen, mit einem zu geringen Auftragsvolumen oder sehr schlecht bezahlten Aufträgen unter die Armutsgrenze fällt, jedoch nicht offiziell arbeitslos gemeldet ist;
- F. in der Erwägung, dass nicht genügend verlässliche, korrekte und vergleichbare Informationen und Daten über die Lage von Selbstständigen, ihre Arbeitsbedingungen und ihre soziale Absicherung zur Vereinbarung von Arbeit und Betreuung vorliegen;
 - 1. betont, dass es besserer Sozialversicherungs- und Gesundheitsversorgungssysteme bedarf und dass eine Sozialversicherung für Selbstständige gefördert werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Sozialversicherungs- und die Sozialschutzrechte personenbezogen zu gestalten, anstatt sie vom Arbeitsvertrag abhängig zu machen, um so einen menschenwürdigen sozialen Schutz für alle zu ermöglichen, auch für die Selbstständigen und die Ehegatten bzw. Lebenspartner, die an den Tätigkeiten der Selbstständigen und anderer Arbeitnehmer beteiligt sind, unabhängig von der Art ihres Vertrags oder ihres Beschäftigungsstatus;
 - 2. betont, dass die vorliegenden Statistiken zur Beschäftigung von Frauen darauf hindeuten, dass Frauen häufiger in prekären Arbeitsverhältnissen tätig und stärker von Kündigungen bedroht sind und daher weniger durch die Sozialversicherungssysteme geschützt sind;
 - 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass alle

Arbeitnehmer und Selbstständigen Zugang zu lebenslangem Lernen haben, indem die in der EU und in den Einzelstaaten bestehenden Mittel neu verteilt werden und nicht nur Arbeitnehmern mit unbefristeten Verträgen, sondern allen Arbeitnehmern, unabhängig von der Art ihres Vertrags, und allen Selbstständigen zugutekommen;

4. betont, dass die Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern in Europa noch immer beträchtlich sind und dass die Förderung der Selbstständigkeit bei Frauen einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut leisten kann;
5. betont, dass die Sozialversicherungssysteme in bestimmten Mitgliedstaaten verbessert und transparent gestaltet werden müssen, damit fairere Bedingungen für die Abgaben der Selbstständigen erreicht werden, insbesondere in Bezug auf Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub;
6. kritisiert, dass die von vielen Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen öffentlichen Gesundheitssystem vorgenommenen Mittelkürzungen und Privatisierungen die Sozialfürsorgesysteme zerstören und das Recht von Arbeitnehmern und Bürgern im Allgemeinen auf sozialen Schutz untergraben; bedauert insbesondere die Kürzungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge, die vor allem Frauen betreffen, da Abstriche, Mammographien und gynäkologische Kontrolluntersuchungen in immer größeren zeitlichen Abständen und nicht mehr jährlich vorgenommen werden;
7. weist darauf hin, dass in einigen Mitgliedstaaten durch die Überalterung der Bevölkerung, niedrige Geburtenraten und Entwicklungen an den Arbeitsmärkten die Dringlichkeit von Reformen der Sozialversicherungssysteme, einschließlich der Rentensysteme, steigen könnte, um ihre Tragfähigkeit zu gewährleisten; unterstreicht, dass Frauen häufiger als Männer ihre berufliche Laufbahn unterbrechen oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, um ihre Kinder und andere pflegebedürftige Personen zu betreuen, wodurch sie möglicherweise in Bezug auf ihren Ruhestand benachteiligt und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, diese Laufbahnunterbrechungen bei der Feststellung und Berechnung von Rentenansprüchen als Versicherungszeiten zu werten; hebt hervor, dass an den Reformen im Einklang mit einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Verfahren die Sozialpartner sowie relevante Interessenträger beteiligt sein und die Bürger angemessen informiert werden sollten;
8. betont, dass die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, alle Hemmnisse abbauen müssen, die Frauen und ihre Ehepartner oder nach innerstaatlichem Recht anerkannten Lebenspartner daran hindern, den sozialen Schutz zu erhalten, der ihnen gemäß diesem Recht zusteht;
9. weist darauf hin, dass ein zwischen Männern und Frauen geteilter, längerer und besser bezahlter Elternurlaub, der in Bezug auf Sozialversicherungsleistungen den Status einer Vollzeitarbeit hat, einen wichtigen Anreiz zur Erhöhung der Geburtenrate darstellen könnte;
10. fordert die europäischen Sozialpartner, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Problem der abhängigen Selbstständigen zu untersuchen und praktische Lösungen zu finden, insbesondere in den Bereichen, in denen grenzüberschreitende Tätigkeiten eine

wichtige Rolle spielen, und bei schutzbedürftigen Gruppen wie Hausangestellten und geringbezahlten Arbeitnehmern;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Selbstorganisation von Selbstständigen, insbesondere von Frauen, zu fördern und zu vereinfachen, um ihre Fähigkeit zur Verteidigung ihrer kollektiven Interessen zu verbessern;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verfügbarkeit erschwinglicher Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sicherzustellen und den Zugang Selbstständiger zu öffentlichen Dienstleistungen und einschlägigen steuerlichen und sozialen Vorteilen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung zu gewährleisten;
13. fordert die Kommission auf, eine weitreichende Überarbeitung der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, vorzuschlagen, um höhere Standards für Mindestrechte in Bezug auf den Mutterschafts-, Vaterschafts-, Adoptions-, Betreuungs- und Pflegeurlaub zu gewährleisten, und die Mitgliedstaaten dafür zuständig zu machen, dafür Sorge zu tragen, dass Selbstständige über ihr Sozialversicherungssystem Anspruch auf diese Urlaubsrechte erheben können; fordert den Rat auf, zu dem vom Parlament angenommenen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz einen gemeinsamen Standpunkt anzunehmen; weist darauf hin, dass der vom Parlament angenommene Vorschlag Maßnahmen enthält, die in diesem Bereich wichtig sind und die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben für Männer und Frauen fördern;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeverantwortung für alle Arbeitnehmer zu erleichtern, auch für Selbstständige und ihre mitarbeitenden Ehepartner oder Lebenspartner, indem sie die Umsetzung der Artikel 7 und 8 der Richtlinie 2010/41/EU vom 7. Juli 2010 beschleunigen und indem Arbeitnehmern auf deren Wunsch flexible Arbeitszeiten, Telearbeit und Teilzeitarbeit ermöglicht werden, damit sie Minderjährige und pflegebedürftige Personen betreuen können, ohne dass sie dabei Sozialleistungen einbüßen, und die abhängige oder unfreiwillige Selbstständigkeit somit nicht ihre einzige Möglichkeit zur Gewährleistung von Flexibilität darstellt;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, Gesetze zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit zu erlassen, einer Form der prekären Erwerbstätigkeit, von der insbesondere Frauen betroffen sind, und fordert die Sozialpartner auf, bewährte Verfahren auszutauschen, was Leistungen für Selbstständige, die Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und die Organisation von wirklichen Selbstständigen angeht;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, soziale Strategien und soziale Dienstleistungen für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen und anderen pflegebedürftigen Personen zu erarbeiten, damit Männer und Frauen weiterhin einer Berufstätigkeit nachgehen können, wenn sie sich dafür entscheiden;
17. betont, dass Angestellten, Selbstständigen und Personen, die von einem Angestelltenverhältnis in die Selbstständigkeit wechseln, Möglichkeiten zur

Weiterbildung und Umschulung geboten werden müssen; fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf, Hindernisse für die Weiterbildung und Umschulung auszuräumen und ein lebenslanges Lernen für alle zu fördern;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, alleinstehenden Frauen und lesbischen Frauen den Zugang zu Fruchtbarkeitsbehandlungen und reproduktionsmedizinischen Behandlungen zu gewährleisten;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geschlechterspezifische, verlässliche, korrekte und vergleichbare Daten zu erheben sowie die Lage und den sozialen Schutz von Selbstständigen sowie die Tendenzen am Arbeitsmarkt, die sich – neben anderen Formen der Erwerbstätigkeit – auf die Selbstständigkeit auswirken, genau zu überwachen, und zu diesem Zweck Fragen zur Selbstständigkeit in die Arbeitserhebung der Europäischen Union aufzunehmen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	26.11.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 8 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Andrea Češková, Edite Estrela, Iratxe García Pérez, Zita Gurmai, Mikael Gustafsson, Mary Honeyball, Sophia in 't Veld, Silvana Koch-Mehrin, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Constance Le Grip, Astrid Lulling, Barbara Matera, Elisabeth Morin-Chartier, Angelika Niebler, Antonyia Parvanova, Marc Tarabella, Britta Thomsen, Marina Yannakoudakis, Anna Záborská, Inês Cristina Zuber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Iñaki Irazabalbeitia Fernández, Kent Johansson, Nicole Kiil-Nielsen, Doris Pack, Zuzana Roithová
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Birgit Collin-Langen, Jill Evans, María Irigoyen Pérez